			Personenkonto-Nr.
Name, Vorname	Steuerpflichtige/r		Telefonnummer
Anschrift (Straße	, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Postanschrift Hansestadt	Rostock	Sachbea	beitende Stelle:
	irgermeister	Haupt- ur	nd Finanzverwaltungsamt
	Finanzverwaltungsamt	Abt. Stad	tkasse und Steuern
18050 Rost	ock	-	-Str. 109, Zimmer: 111
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	en unter: Tel. 0381/ 381 2045
			l / 381 2607 euern@rostock.de
Satzung der F		und 2 AO für d	
Berechnung	lansestadt Rostock über die Erhebu der Kartensteuer (§ 4 Nr. 1, § 5 Ab	ung einer Vergnügung	ssteuer vom 15.08.2001
Anzahl der verkauften Karten		ung einer Vergnügung	ssteuer vom 15.08.2001
Anzahl der verkauften	x Eintrittspreis/Entgelt je Person und Karte in EUR (für die Teilnahme an der Veranstaltung; ohne die Beträge für Speisen und Ge-	os. 1 und § 6 Abs. 1 N	r. 1 o. g. Satzung) x 20 % = zu zahlende
Anzahl der verkauften	x Eintrittspreis/Entgelt je Person und Karte in EUR (für die Teilnahme an der Veranstaltung; ohne die Beträge für Speisen und Ge- tränke)	ung einer Vergnügung os. 1 und § 6 Abs. 1 N = Gesamtbetrag in EUR	r. 1 o. g. Satzung) x 20 % = zu zahlende Vergnügungssteuer in EUR
Anzahl der verkauften	x Eintrittspreis/Entgelt je Person und Karte in EUR (für die Teilnahme an der Veranstaltung; ohne die Beträge für Speisen und Ge- tränke)	ung einer Vergnügung os. 1 und § 6 Abs. 1 N = Gesamtbetrag in EUR	r. 1 o. g. Satzung) x 20 % = zu zahlende Vergnügungssteuer in EUR
Anzahl der verkauften	x Eintrittspreis/Entgelt je Person und Karte in EUR (für die Teilnahme an der Veranstaltung; ohne die Beträge für Speisen und Ge- tränke)	ung einer Vergnügung os. 1 und § 6 Abs. 1 N = Gesamtbetrag in EUR	r. 1 o. g. Satzung) x 20 % = zu zahlende Vergnügungssteuer in EUR
Anzahl der verkauften	x Eintrittspreis/Entgelt je Person und Karte in EUR (für die Teilnahme an der Veranstaltung; ohne die Beträge für Speisen und Ge- tränke)	ung einer Vergnügung os. 1 und § 6 Abs. 1 N = Gesamtbetrag in EUR	r. 1 o. g. Satzung) x 20 % = zu zahlende Vergnügungssteuer in EUR
Anzahl der verkauften	x Eintrittspreis/Entgelt je Person und Karte in EUR (für die Teilnahme an der Veranstaltung; ohne die Beträge für Speisen und Ge- tränke)	ung einer Vergnügung os. 1 und § 6 Abs. 1 N = Gesamtbetrag in EUR	r. 1 o. g. Satzung) x 20 % = zu zahlende Vergnügungssteuer in EUR

1.

^{*} Bitte vollständig ausfüllen und die Vergnügungssteuer selbst berechnen.

2. Berechnung der Pauschsteuer

a) nach der Größe des benutzten Raumes (§ 4 Nr. 2, § 5 Abs 2 a) und § 6 Abs. 1 Nr. 2 a) o. g. Satzung)

Anzahl der Veranstaltungen des Monats	Quadratmeter der benutzten X Räume	: 10	x 1 EUR	= zu zahlende Vergnügungssteuer in EUR

b) nach der Roheinnahme (§ 4 Nr. 2, § 5 Abs. 2 b) und § 6 Abs. 1 Nr. 2 b) o. g. Satzung)

Veranstaltung am	Gesamteinnahme der Veranstaltung in EUR x	20 %	= zu zahlende Vergnügungssteuer in EUR

, 3	r Steuererklärung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewist, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetwird.
Ort, Datum	Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen bzw. deren oder

Rechtsgrundlage

Die vorstehende Steuererklärung erfolgt aufgrund § 9 der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 15.08.2001

Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Hansestadt Rostock gilt als formloser Steuerbescheid. Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steuererklärung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Haupt- und Finanzverwaltungsamt, Abt. Stadtkasse und Steuern, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock oder jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzule-

Hinweis

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung spätestens am 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats bei der Hansestadt Rostock eingegangen sein muss! Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer erklärt wurde, unter Angabe Ihres Personenkontos (Verwendungszweck) an die Stadtkasse Rostock. Die Stadtkasse Rostock unterhält folgende Konten:

Kreditinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Deutsche Kreditbank	100 321	120 300 00
Ostseesparkasse Rostock	0 205 600 000	130 500 00
Deutsche Bank Rostock	1 168 038	130 700 00
Vereins- und Westbank Rostock	19 565 499	200 300 00